

# Militärhistorischer Arbeitskreis

**Bonn - Rheinbach**

---

**Brigadegeneral a.D. Joachim Behne**

53340 Meckenheim, den 12.07.2022  
Marienburger Str. 20

**An die Mitglieder des Militärhistorischen Arbeitskreises**

Rundschreiben 04-2022

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Hiermit laden wir zu den **Vorträgen** im August und September sowie zu einer **Exkursion** am 20. August im Zusammenhang mit dem 7-Jährigen Krieg ein.

**Am Montag, den 01. August 2022, 19.00 Uhr, hält Herr Oberstleutnant a.D. Uwe Pilz im Hotel Görres in Villip den Vortrag:**

## Die Schlacht an der Brücker Mühle

Die diesjährige Exkursion führt uns am 20. August 2022 in die Stadt Amöneburg zur Brücker Mühle. Hier fand am 21. September 1762, kurz vor Ende des Siebenjährigen Krieges, eine blutige Schlacht zwischen der in Deutschland aufmarschierten französischen Armee und den mit ihnen verbündeten Sachsen sowie der Armee der Alliierten statt. Diese bestand aus den Kontingenten folgender Länder: Kurfürstentum Kurhannover, Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Landgrafschaft Hessen-Kassel, Königreich England, Königreich Preußen und Grafschaft Schaumburg-Lippe. Befehlshaber der Alliierten war Herzog Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Schwager Friedrichs des Großen.

Trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit war es Herzog Ferdinand sechs Jahre lang auf den Kriegsschauplätzen Nordhessen, Westfalen und Niederrhein gelungen, die Franzosen vom Königreich Preußen und vom Kurfürstentum Kurhannover fernzuhalten. Mit anderen Worten, er hatte Friedrich den Großen den Rücken nach Westen freigehalten und dem englischen König Georg III., der aufgrund der Personalunion auch König von Kurhannover war, den Bestand seines Territoriums in Deutschland gesichert. Herzog Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel war einer der herausragendsten Feldherren des Siebenjährigen Krieges.

Als das Ende des Krieges absehbar war, versuchten die Konfliktparteien durch Geländegewinne ihre Position für die anstehenden Friedensverhandlungen zu verbessern. Die französische Regierung wies ihre Marschälle Soubise und d'Estrées an, mit der in der Wetterau versammelten Armee über Kassel nach Hannover vorzustoßen, um das Kurfürstentum in Besitz zu nehmen. Herzog Ferdinand entschloss sich, an der Ohm zur Verteidigung überzugehen, um ein weiteres Vordringen der Franzosen nach Norden zu verhindern.

Die Franzosen begannen ihren Angriff am 21. September. Es gelang ihnen nicht, die Ohm zu überwinden. Aus dem Angriff mit weit gestecktem Ziel entwickelte sich ein stationärer Kampf um ein Gewässer.

Wir werden uns bei der Exkursion auf die taktische Ebene begeben und die Besonderheiten des Kampfes um ein Gewässer aus der Sicht des Angreifers und des Verteidigers besprechen. Zugrunde gelegt werden die militärtechnischen Fähigkeiten des 18. Jahrhunderts und die daraus resultierenden taktischen Erfordernisse.

*E-Mail: JoachimBehne@t-online.de, Tel.: 02225/947041, Fax 02225/946465, Mobil: 0171/2430092*

*Weitere Ansprechpartner: Oberstlt. a.D. M.A. Bernhard Wacker (wacker-meck@t-online.de) Tel 02225-15734 und Oberst a.D. Henning Föls (henning.foels@web.de), Tel 02225-3597. Oberst a. Konrad Menny (konrad.menny@t-online.de), Tel 02226-13615*

**Konto des Arbeitskreises: Joachim Behne Militärhistorischer Arbeitskreis, DE86370502990072003226**

Die 14-stündige Schlacht an der Brücker Mühle brachte keiner der beiden Seiten einen Sieg. Die Truppen verblieben zunächst in ihren Stellungen. Am 14. November erhielt Herzog Ferdinand vom englischen König Georg III. die Vollmacht, mit den Franzosen über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Die Verhandlungen fanden im Brücker Wirtshaus statt und führten zu einem raschen Ergebnis. Bereits am 15. November konnte das Dokument von Herzog Ferdinand und den Marschällen Soubise und d'Estrées unterzeichnet werden.

Die Schlacht an der Brücker Mühle entschied nicht den Ausgang des Siebenjährigen Krieges, sie war aber ein für Nordhessen bedeutendes regionales Ereignis. In jedem Fall festigte sie die Personalunion zwischen England und Kurhannover.

**Es ist noch möglich, sich zur Exkursion anzumelden. Siehe Rundschreiben 3-2022 und Anlage.**

**Am Montag, dem 05. September 2022 hält Oberst a.D. Henning Föls im Hotel Görres in Villip den Vortrag:**

**„Soldaten hinter Stacheldraht“**

**Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg**

1. 35 Millionen Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg haben die große Diskrepanz zwischen den hohen Ansprüchen des Kriegsvölkerrechts und einer bitteren Wirklichkeit erfahren müssen.
2. Ab dem 17. Jahrhundert wurde „Kriegsgefangenschaft“ zum Thema völkerrechtlicher Überlegungen. Der holländische Protestant Grotius (1583-1645) plädierte für die Entwicklung eines verbindlichen Rechtsstatus für Kriegsgefangene. Der französische Philosoph Montesquieu (1689-1755) vertrat die Ansicht, dass der Gewahrsamsstaat den Gefangenen zu schützen habe, und der Genfer Philosoph Rousseau (1712-1778) forderte, dass einem Kriegsgefangenen als Individuum bestimmte Rechte zustünden.
3. Seit der Haager Landkriegsordnung (1907) und der Genfer Konvention (1929) stellt „Kriegsgefangene“ einen völkerrechtlichen Status dar, der Gefangene schützen soll. Der Personenkreis umfasst Kombattanten, aber auch Ärzte, Sanitäter und Geistliche. Alle kriegführenden Nationen waren im Zweiten Weltkrieg auf den Massenansturm von Kriegsgefangenen nicht ausreichend vorbereitet. Die hohe Sterblichkeit russischer Gefangener in deutschem Gewahrsam (57,5%) sowie deutscher Gefangener in russischem Gewahrsam (35,8%) war sowohl gravierenden Versorgungsmängeln als auch menschenverachtenden Ideologien geschuldet, die sich nicht an die Gebote des Völkerrechts hielten. (Die Sterblichkeit deutscher Gefangener in britischem Gewahrsam betrug dagegen nur 0,03%).
4. Der Vortrag beginnt mit einem Rückblick über die Entwicklung des Kriegsgefangenenrechtes bis zur Haager Landkriegsordnung (1907) und zur Genfer Konvention (1929). Nach einem Überblick über die Organisation des deutschen Kriegsgefangenenwesens wird zunächst das Schicksal alliierter Gefangener in deutschem Gewahrsam dargestellt. Danach wird das Schicksal deutscher Gefangener in alliiertem Gewahrsam betrachtet. Abschließend folgt ein kurzer Exkurs über Kriegsgefangenschaft in japanischem Gewahrsam.
5. Literaturempfehlung: Paul Carell: „Die Gefangenen - Leben und Überleben deutscher Soldaten hinter Stacheldraht“. Rüdiger Overmanns: „In der Hand der Feinde –

Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg“ und derselbe „Soldaten hinter Stacheldraht – Deutsche Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges“.

**Vorschau:**

- 10. Oktober 2022  
Oberst a.D. Benedict Frhr. v. Andrian –Werbung:  
Die Schlacht bei Wörth am 6. August 1870
- 7. November 2022‘  
Flottillenadmiral a.D. Victor Toyka:  
1944 – Die Wende im U-Boot-Krieg
- 5. Dezember 2022  
Oberst a.D. Dr. Michael Vollert:  
Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland im I. Weltkrieg

**Beiträge für das künftige Programm des Arbeitskreises**

**Wir möchten unsere Mitglieder bitten, Beiträge für 2023 anzubieten. Neben eigenen Angeboten für Vorträge oder Exkursionen kommen auch Anregungen für externe Referenten infrage. Auch Besuche von Museen oder Ausstellungen sind denkbar. Wir vertrauen auf die Kreativität und Einsatzfreude unserer Mitglieder. Vor Jahren gemachte Angebote sollten noch mal bestätigt werden.**

An die Bitte, während der Vorträge **keine Mahlzeiten** einzunehmen, wird erinnert.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



## Anmeldeformular

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon/Handy: .....

Telefon/Handy für Notfälle.....

E-Mail: .....

Einsteigeort: .....  
(Bonn, Meckenheim, Rheinbach)

Ich / wir nehme(n) mit insgesamt ..... Personen an der Exkursion teil.

### BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN TERMINEN DES MILITÄRHISTORISCHEN ARBEITSKREISES (MHAK)

1. Der MHAK umfasst die jeweiligen Teilnehmer an seinen Terminen zu militärhistorischen Themen ohne vereinsrechtliche Strukturen. Die Termingestaltung erfolgt aus der Mitte der Teilnehmer im eigenen Interesse und unentgeltlich.
2. Leistungen zur Termingestaltung (Busmiete, Fahrgestellung, Eintrittsgelder usw.) werden im Namen der jeweiligen Teilnehmer auf deren Kosten angefordert. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Terminen teil und verzichten auf Ansprüche jeder Art gegeneinander, mit Ausnahme der gesetzlichen Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige unerlaubte Handlungen. Der MHAK ist in keinem Fall Veranstalter der Termine oder Subjekt irgendwelcher Pflichten gegenüber den Teilnehmern. Die Haftung der Leistungsträger bleibt unberührt.
3. Die jeweiligen Teilnehmer erklären sich durch ihre Anmeldung zu den Terminen schriftlich mit den vorbezeichneten Bedingungen einverstanden.

Die von mir angemeldete Person und ich sind mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Datum und Unterschrift:.....

Anmeldungen für die Exkursion bitte bis **30.06.2022** an

Uwe Pilz, Kastanienweg 11, 21379 Scharnebeck  
Tel. (04136) 922054 oder 0163-4519830  
E-Mail: [uwe.pilz@gmx.de](mailto:uwe.pilz@gmx.de)

Diese Erreichbarkeit gilt auch für Rückfragen. Bei Anmeldung ist die Exkursionsgebühr von 55 Euro zu überweisen an

Kontoinhaber: Uwe Pilz  
IBAN: DE80 2069 0500 0000 5313 44  
BIC: GENODEF1S11

bei der Sparda-Bank Hamburg unter dem Stichwort „Exkursion Brücker Mühle“.